

## Gegen Rassismus, Polizeibrutalität und Klassenjustiz!

*Der in Finndorf lebende Kameruner Patrick wurde wegen angeblicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt, nachdem er von seinen Nachbarn rassistisch beleidigt und angegriffen wurde.*

»Ich wurde von einem Nachbarn immer wieder rassistisch beleidigt, von ihm tätlich angegriffen und zu Unrecht wegen Körperverletzung angezeigt. Für diese erfundene Körperverletzung wurde ich verurteilt. Am 26.05.2008 beginnt die Berufungsverhandlung gegen dieses ungerechte Urteil.

Im März 2002 schlug mich mein Nachbar Klaus W. mit Unterstützung von seiner Tochter Gabriele W. und ihrem Freund Peter K. (beide Polizisten). Bei dieser Attacke brach W. mir einen Zahn. Ich zeigte die Angreifer an, meine Anzeige wurde nicht berücksichtigt. Statt dessen stellten W. und seine Komplizen mehrere Anzeigen gegen mich. Erst auf Druck meiner Anwältin hin wurde meine Anzeige von der Staatsanwaltschaft überhaupt bearbeitet. Beim Prozess bekannte W. sich schuldig; die Richterin verurteilte ihn zu einer Zahlung von 100 Euro an mich. Er entschuldigte sich schriftlich dafür, mich geschlagen zu haben. W. ist also rechtskräftig verurteilt. Auf das Geld habe ich verzichtet.

Am 19.02.2005 hatte ich einem Freund in seiner Wohnung geholfen. Abends kauften wir ein, und er begleitete mich nach Hause. Auf dem Weg in meine Wohnung trafen wir gegen 21.00 Herrn W. im Treppenhaus. Wie immer äußerte er rassistische Beschimpfungen gegen mich und erwähnte dabei sogar meinen beschädigten Zahn. Hinter mir befand sich Herr Bati, mit dem ich den Tag verbracht hatte; in meiner Wohnung waren einige Besucher.

Gegen 23.30, als meine Besucher schon

gegangen waren, kam die Polizei zu mir und beschuldigte mich, Klaus W. geschlagen zu haben. Da ich niemanden geschlagen hatte, bat ich sie, ein Protokoll seiner Aussage aufzunehmen und weiterzuleiten, ich war nicht bereit, mitten in der Nacht eine Aussage zu machen. Da ich nicht aussagte, wollte die Polizei mich festnehmen, was aber nicht gelang. Einige Tage später wurde ich von W. angezeigt. Meinem damaligen Anwalt zufolge hatte W.s Hausarzt ca. zehn Tage nach dem Treffen blaue Flecke und Prellungen diagnostiziert.

Klaus W. wurde am 20.02.2005 gegen 00.15 wegen Herzbeschwerden ins Krankenhaus eingeliefert - nicht wegen Prellungen. An diesem Tag stellte der Arzt keine Prellungen an den Körperstellen fest, auf die ich W. geschlagen haben sollte; auch zwei Tage später waren keine Prellungen sichtbar. Als W. das Krankenhaus verließ, waren immer noch keine Prellungen zu erkennen. Dennoch konnte W.s Hausarzt etwa fünf Tage später einige Prellungen und blauen Flecken feststellen. Beim Prozess machte Richter Teuchert mich für diese auffällig spät diagnostizierten Prellungen verantwortlich und verurteilte mich zur Zahlung von insgesamt 2000 Euro an Herrn W. und das Gericht - obwohl ich einen Zeugen hatte, der bestätigte, dass ich W. nicht mal berührt hatte.

100 Euro für einen beschädigten Zahn und 2000 Euro für Prellungen, die nicht mal glaubwürdig nachgewiesen sind – wo ist da die Gerechtigkeit?«

Patrick hat gegen dieses ungerechte und rassistische Urteil Berufung eingelegt.

**Wir rufen auf zur Prozessbeobachtung der Berufungsverhandlung! Demonstriert Solidarität gegen Rassismus! Beginn der Verhandlung: 26. Mai 2008 um 9 Uhr im Landgericht Bremen, Domsheide 16, Saal 253, 2. Stock.**

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen.  
Kontakt: karawane\_bremen@web.de · www.thecaravan.org.

## Gegen Rassismus, Polizeibrutalität und Klassenjustiz!

*Der in Finndorf lebende Kameruner Patrick wurde wegen angeblicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt, nachdem er von seinen Nachbarn rassistisch beleidigt und angegriffen wurde.*

»Ich wurde von einem Nachbarn immer wieder rassistisch beleidigt, von ihm tätlich angegriffen und zu Unrecht wegen Körperverletzung angezeigt. Für diese erfundene Körperverletzung wurde ich verurteilt. Am 26.05.2008 beginnt die Berufungsverhandlung gegen dieses ungerechte Urteil.

Im März 2002 schlug mich mein Nachbar Klaus W. mit Unterstützung von seiner Tochter Gabriele W. und ihrem Freund Peter K. (beide Polizisten). Bei dieser Attacke brach W. mir einen Zahn. Ich zeigte die Angreifer an, meine Anzeige wurde nicht berücksichtigt. Statt dessen stellten W. und seine Komplizen mehrere Anzeigen gegen mich. Erst auf Druck meiner Anwältin hin wurde meine Anzeige von der Staatsanwaltschaft überhaupt bearbeitet. Beim Prozess bekannte W. sich schuldig; die Richterin verurteilte ihn zu einer Zahlung von 100 Euro an mich. Er entschuldigte sich schriftlich dafür, mich geschlagen zu haben. W. ist also rechtskräftig verurteilt. Auf das Geld habe ich verzichtet.

Am 19.02.2005 hatte ich einem Freund in seiner Wohnung geholfen. Abends kauften wir ein, und er begleitete mich nach Hause. Auf dem Weg in meine Wohnung trafen wir gegen 21.00 Herrn W. im Treppenhaus. Wie immer äußerte er rassistische Beschimpfungen gegen mich und erwähnte dabei sogar meinen beschädigten Zahn. Hinter mir befand sich Herr Bati, mit dem ich den Tag verbracht hatte; in meiner Wohnung waren einige Besucher.

Gegen 23.30, als meine Besucher schon

gegangen waren, kam die Polizei zu mir und beschuldigte mich, Klaus W. geschlagen zu haben. Da ich niemanden geschlagen hatte, bat ich sie, ein Protokoll seiner Aussage aufzunehmen und weiterzuleiten, ich war nicht bereit, mitten in der Nacht eine Aussage zu machen. Da ich nicht aussagte, wollte die Polizei mich festnehmen, was aber nicht gelang. Einige Tage später wurde ich von W. angezeigt. Meinem damaligen Anwalt zufolge hatte W.s Hausarzt ca. zehn Tage nach dem Treffen blaue Flecke und Prellungen diagnostiziert.

Klaus W. wurde am 20.02.2005 gegen 00.15 wegen Herzbeschwerden ins Krankenhaus eingeliefert - nicht wegen Prellungen. An diesem Tag stellte der Arzt keine Prellungen an den Körperstellen fest, auf die ich W. geschlagen haben sollte; auch zwei Tage später waren keine Prellungen sichtbar. Als W. das Krankenhaus verließ, waren immer noch keine Prellungen zu erkennen. Dennoch konnte W.s Hausarzt etwa fünf Tage später einige Prellungen und blauen Flecken feststellen. Beim Prozess machte Richter Teuchert mich für diese auffällig spät diagnostizierten Prellungen verantwortlich und verurteilte mich zur Zahlung von insgesamt 2000 Euro an Herrn W. und das Gericht - obwohl ich einen Zeugen hatte, der bestätigte, dass ich W. nicht mal berührt hatte.

100 Euro für einen beschädigten Zahn und 2000 Euro für Prellungen, die nicht mal glaubwürdig nachgewiesen sind – wo ist da die Gerechtigkeit?«

Patrick hat gegen dieses ungerechte und rassistische Urteil Berufung eingelegt.

**Wir rufen auf zur Prozessbeobachtung der Berufungsverhandlung! Demonstriert Solidarität gegen Rassismus! Beginn der Verhandlung: 26. Mai 2008 um 9 Uhr im Landgericht Bremen, Domsheide 16, Saal 253, 2. Stock.**

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen.  
Kontakt: karawane\_bremen@web.de · www.thecaravan.org.